



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 19.08.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 4/

Beschlussvorlage Nr. 0758/2020
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Rat	02.09.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 64 – Neue Mitte

hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der frühzeitigen Beteiligung und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-12).
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 – Neue Mitte gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der öffentlichen Auslegung schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 30.07.2020) ist beigelegt.

5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 23.06.2020) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung (Stand: 04.08.2020) gem. § 9 Absatz 8 BauGB ist beigefügt.
7. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Stand: 03.06.2020) ist beigefügt.
8. Das Schalltechnische Prognosegutachten (Stand: 03.08.2020) ist beigefügt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Es wird beabsichtigt, im Bereich Kölner Straße / Othestraße (Deutsches Eck) einen Discounter sowie Neubauten für Dienstleistungen und Wohnen auf einer Gesamtfläche des Geltungsbereiches von ca. 1,09 ha anzusiedeln. Die Planung zielt darauf ab, die südliche Innenstadt durch arbeits- und wohnverträgliche sowie attraktive wirtschaftliche Nutzungen aufzuwerten.

Ziel des Bebauungsplanes ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der Bevölkerung im Süden der Innenstadt von Bergneustadt. Damit verbunden ist insbesondere die Berücksichtigung der angrenzenden Nutzungen und Schaffung der Voraussetzungen für ein verträgliches Einfügen des Vorhabens in die Umgebung sowie die Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 24. April 2020 bis einschließlich 25. Mai 2020, indem die Planunterlagen öffentlich ausgehängen wurden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail am 23.04.2020 beteiligt.

Es sind insgesamt zwölf Anregungen und Bedenken eingegangen.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum